

Hohenemser Rathaus öffnet seine Türen

HOHENEMS Das neue Rathaus in Hohenems öffnet im Rahmen des Emser Markts am Samstag, 27. September, von 11 bis 14 Uhr seine Türen für Besucher. Dabei können alle Bürgerinnen und Bürger auch Stockwerke besichtigen, die sonst nicht öffentlich zugänglich sind. Das moderne Gebäude vereint nahezu alle städtischen Abteilungen unter einem Dach. Die Besucher erhalten Einblicke in Architektur, Raumkonzept und Arbeitswelt der Stadtverwaltung.



Das neu errichtete Rathaus in Hohenems kann man bald besichtigen.

STADT

Zwischen Trauma und Trigger

BREGENZ Im Podcast „Traut euch Kinder!“ des Vorarlberger Kinderdorfs holen Tanja Schwärzler und Christine Flatz-Posch spannende Persönlichkeiten vors Mikro. Nach der Sommerpause geht es um „Trauma und Trigger“. Zu Gast ist Theresa Sommer. Die Psychologin erzählt, was ein schlimmes Erlebnis zu einem Trauma macht, was Trigger auslösen und warum es wichtig ist, zu verstehen, wie Traumatisierungen prägen. Infos: www.wir-kinder-vorarlbergs.at/podcast



Christine Flatz-Posch, Theresa Sommer und Tanja Schwärzler (v.l.) können nach der Sommerpause mit interessanten Themen aufwarten.

VOKI

Frische Maroni, Kürbisse und eine Erntedankkrone

DORNBIRN Der goldene Herbst steht nicht nur für seine Farbvielfalt, sondern auch für Ernte, Nachhaltigkeit, Regionalität und Herbstdekoration. Landwirtschaftliche Produkte, Handwerk sowie Schönes und Köstliches aus der Region bereichern das bunte Markttreiben am 26. Oktober vom Marktplatz bis zum Pfarrpark in Dornbirn. Die Erntedankkrone, die Gebietsbäuerin Rheintal Rita Wohlgenannt mit viel Sorgfalt von Hand gebunden hat, wird um 10.30 Uhr von der Pfarre St. Martin gesegnet. Auch kulinarisch bietet der Herbstmarkt einiges: So werden etwa die ersten Maroni frisch gebraten. Herbstzeit ist auch Kürbiszeit! Im Baseltzelt können sich alle Kinder für drei Euro einen Kürbis der Familie Winder aussuchen und daraus ein wunderbares Schnitzkunstwerk zaubern. Schnitzwerkzeug ist selbst mitzubringen.



Der Dornbirner Herbstmarkt wartet mit allerlei Attraktionen auf.

RHOMBERG

Land muss Millionen zurückzahlen

Sozialabteilung hat über Jahre eine Beihilfe zu hoch berechnet und vom Bund zu viel kassiert.

BREGENZ Der Landesregierung droht finanzielles Ungemach. Der Sozialfonds, in dem derzeit der Spardruck besonders groß ist, ist auf einen Schlag um mehr als drei Millionen Euro ärmer. Wie die Regierung am Mittwochnachmittag in einer kryptischen kurzen Aussendung bekanntgab, sei der Fehler bei einer Neuberechnung einer Beihilfe zutage getreten. Seit 2014 habe man zu viel Geld erhalten, weshalb das Geld an den Bund zurückgezahlt werden musste. Das seien rund 300.000 Euro pro Jahr – also mehr als drei Millionen Euro auf einen Schlag.

Gestern, halb vier Uhr nachmittags, klingelte es in den Mailboxen zahlreicher Personen, die in den vergangenen zehn Jahren auch nur entfernt mit dem Sozialfonds zu tun hatten. „Wir müssen Sie informieren“, schreibt darin die Leiterin der Sozialabteilung des Landes, „dass das Amt der Landesregierung vergangene Beihilfenerklärungen des Vorarlberger Sozialfonds berichtigen musste.“ Im Zuge der Offenlegung gegenüber dem Finanzamt seien alle Personen genannt worden, die daran auch nur entfernt beteiligt gewesen sein könnten. „Diese Nennung seitens des Amtes war notwendig, um im Rahmen der folgenden Verfahren nachteilige Folgen für diesen Personenkreis zu verhindern.“ Die Abteilungsleiterin beteuert im E-Mail: „Die Aufnahme



Eine weitere Baustelle im Ressort von Martina Rüscher.

VN/SHOUROT

in die Offenlegung bedeutet dabei keineswegs, dass Ihnen ein Fehlverhalten vorzuwerfen ist.“

300.000 Euro pro Jahr

Gleichzeitig verschickt die Landesregierung eine Aussendung an die Medien. Darin verweist die Landesregierung auf das Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz und schreibt: „Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat festgestellt, dass nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2014 Kostenersätze nicht vollständig erfasst und dadurch vom Beihilfenbezug nicht vollständig abgezogen worden sind.“ Die Landesregierung rechnet vor: „Es wird derzeit davon

ausgegangen, dass es in den letzten Jahren zu einem durchschnittlichen jährlichen Überbezug von rund 300.000 Euro gekommen ist.“ Die Überbezahlung samt Sicherheitszuschlägen seien rücküberwiesen worden, nun wird die neue Beihilfe berechnet. Mehr Angaben möchte man nicht machen. Dabei bleibt es auch nach mehrfacher Nachfrage der VN. Man befinde sich in einem laufenden Verfahren, lautete die Begründung.

Es dürfte sich um ein Paradebeispiel für die verworrenen Finanzierungsströme im Gesundheits- und Sozialbereich handeln. Ausgangspunkt des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes (GSBG)

ist der EU-Beitritt. Institutionen wie Rettungsdienste und Krankenhäuser durften keinen Vorsteuerabzug mehr geltend machen. Sie sind zwar von der Umsatzsteuer befreit, bezahlen aber trotzdem Mehrwertsteuer beim Einkauf und können dieses Geld nicht mehr zurückholen. Deshalb wurden Beihilfen geschaffen. Diese Beihilfen bezahlt teilweise der Sozialfonds aus und holt sich das Geld dann vom Bund. Der Sozialfonds rechnet zum Beispiel diesen sogenannten GSBG-Ausgleich für Pflegeheime ab. Und auch die Krankenhäuser erhalten diesen Ausgleich. Die Falle dabei: In bestimmten Fällen werden von den Beträgen noch einmal zehn Prozent abgezogen. Irgendwo dürfte das Land vergessen haben, diesen oder einen ähnlichen Betrag abzuziehen. Zumindest heißt es in der Aussendung des Landes: „Das Amt der Landesregierung hat festgestellt, dass dabei in der Vergangenheit Kürzungsbeträge nicht vollständig berücksichtigt wurden.“

Zum Vergleich: Der Sozialfonds gab im vergangenen Jahr rund 26 Millionen Euro für die komplette Sozialhilfe aus. Insgesamt nahm der Sozialfonds für all seine Aufgaben im Vorjahr 360 Millionen Euro in die Hand.

MICHAEL PROCK
michael.prock@vn.at
0676 88005693

Nur Verein oder Teil der ÖVP?

Causa Seniorenbund geht in die nächste Runde.

SCHWARZACH, WIEN Ist der Verein Seniorenbund eine ÖVP-Teilorganisation oder nicht? Das Hin und Her, das bis in die Zeit der Coronapandemie zurückreicht, nimmt vorerst kein Ende. Wie am Dienstag bekannt wurde, hat der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) den Verwaltungsgerichtshof angerufen. Er legt Revision gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ein, wonach der Seniorenbund kein Teil der Volkspartei sei. Damit war auch die vom UPTS auferlegte Geldbuße in Höhe von 15.000 Euro aufgehoben. Der Seniorenbund hatte 2023 Coronaförderungen in Millionenhöhe zurückerstattet. Auch der Vorarlberger Verein, der mittlerweile „Vorarlberg 50 plus“ heißt, bezahlte rund 24.000 Euro zurück. Ob er das Geld wieder erhält, ist somit weiter unklar.

Parteien ausgenommen

Die Causa dreht sich um den NPO-Fonds, über den gemeinnützigen Organisationen in der Coronapandemie unter die Arme gegriffen

wurde. Das Geld aus dem Fonds kam Vereinen zugute, politische Parteien waren ausdrücklich ausgenommen. Den Seniorenbund gibt es als beides: einmal als Verein, einmal als Parteiorganisation. Der Name war derselbe. Als Verein erhielten der bundesweite Seniorenbund, fünf Landesorganisationen, darunter jene aus Vorarlberg, und Hunderte Ortsgruppen in Oberösterreich Förderungen aus dem Fonds, insgesamt 2,46 Millionen Euro, die VN berichteten.

2023 hielt der UPTS fest, dass auch der Verein als Teil der Partei anzusehen sei. Für die ÖVP setzte es eine Geldbuße von 15.000 Euro. Die Argumentation lautete, dass die Vereine im Bund und fast allen Bundesländern dieselbe Anschrift und Telefonnummer hätten wie die ÖVP-Teilorganisation Seniorenbund. Die leitenden Organe seien identisch gewesen. Der Seniorenbund zahlte schließlich die Förderungen unter Vorbehalt zurück.

Seit 2021 heißt die bundesweite ÖVP-Teilorganisation „ÖVP Senioren“, der Verein behielt den Namen Seniorenbund. Der Vorarlberger Seniorenbund hatte sich Ende 2022 einer Umstrukturierung unterzogen. Der Landesverein nennt sich nun „Vorarlberg 50plus“, zudem

sind die führenden Personen nicht mehr ident.

Heuer im Sommer kam es dann zur Wende. Das Bundesverwaltungsgericht sah den Verein nicht als Teil der Partei. Er werde nicht in der Parteisatzung genannt. Das Parteiengesetz 2012 verlange aber, Gliederungen in der Parteisatzung anzuführen, hieß es. Dem widerspricht nun der UPTS und hält seine zuvor bereits vertretene Rechtsauffassung aufrecht. Das Bundesverwaltungsgericht ziele auf ein rein formal-organisatorisches, bloß satzungsmäßiges Verständnis von politischer Partei und Gliederung ab, teilte der UPTS in einer Pressemitteilung mit. Das sei aber nicht mit dem Zweck des Parteiengesetzes vereinbar.

„Vorarlberg 50plus“-Obmann Werner Huber sagte zu den VN, dass der Verein nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts noch keine Rückforderung gestellt habe. Er unterstreicht: „Wir haben alle Förderungen zurückbezahlt, die wir bekommen haben. Diese wurden auch mit bestem Gewissen beantragt.“ Damals sei ein großer Schaden entstanden. Huber bleibt optimistisch. „Ich bin guten Mutes, dass wir das Geld zurückbekommen.“ **VN-RAM**

KARIKATUR

Austrian Business Hairline!



SILVIO RAOS, RAOS-KARIKATUREN.AT

Etwas gesehen?!

Schreiben Sie uns über WhatsApp & Mail
0676 88005555
redaktion@vn.at

